Vertragsanlage Nr. **01**	
Vergabenummer **TP3_C**	**Maßnahmenummer**
Maßnahme **Umsetzung Krankenhausstrukturfonds an den DRK Kliniken Berlin Westend** **Teilprojekt 3 - Erweiterung ZOP und Errichtung von 16 IMC-Betten**	
Leistung/CPV **Fachplanung Technische Ausrüstung, ELT + Aufzug / 71000000**	

Anlage zu § 5
Spezifische Leistungspflichten der Technischen Ausrüstung

Anlagengruppe/n: 04 bis 06

(Objekt/e)

Die Bewertung der Prozentsätze, die auf die einzelnen Teilleistungen der nachfolgend aufgeführten Leistungsphasen (Lph) entfällt, erfolgt auf Basis der Bewertungstabellen zu § 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (Simmendinger, abrufbar bei www.ibr-online.de). Mit der nachfolgenden Bewertung (= Prozentsätze) werden die angekreuzten Honoraranteile für Einzelleistungen Vertragsbestandteil.

Grundleistungen der Grundlagenermittlung **Teilleistungen der Lph 1**		**Technische Ausrüstung v. H.-Satz**
☐ **a)**	Klären der Aufgabenstellung und Zielvorgaben auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner und dem Fachplaner für Tragwerksplanung (einschl. der finanziellen Rahmenbedingungen der Bauaufgabe unter besonderer Beachtung der Technischen Ausrüstung); Mitwirken bei der Konkretisierung der Bedarfsplanung	1,00
☐ **b)**	Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und, wenn erforderlich, zur technischen Erschließung	0,50
☐ **c)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse und Übergeben aller ermittelten Grundlagen	0,50
	Summe Lph 1 (max. 2,00 v. H.)	2,00

Grundleistungen Vorplanung **Teilleistungen der Lph 2**		**Technische Ausrüstung v. H.-Satz**
☒ **a)**	Analysieren der Grundlagen; Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten (umfasst Abstimmen der Randbedingungen und Zielkonflikte unter Wahrung der Zielvorgaben insbesondere Wirtschaftlichkeits¬vorbetrachtung auch zum Bedarf und zu den Leistungswerten z.B. Wärme, Kälte, Luft, Wasser, Gas, fester und flüssiger Brennstoff, elektrische Energie); Hinweise auf Abweichungen von Zielvorgaben und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten eingeschlossen Auswirkungen auf Termine und Kosten; jeweils im Benehmen mit den anderen an der Planung Beteiligten;	0,25
☒ **b)**	Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile; Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen (maximal 3 Alternativen) einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung; Zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objekt-planung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf; Erläuternder Text, in dem auch die wesentlichen Festlegungen, Ergebnisse und besondere Auswirkungen auf die Kosten dargestellt werden;	4,25
☒ **c)**	Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage;	2,00
☒ **d)**	Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen; Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen; Die Vorgaben und Anforderungen der Projektbeschreibung gemäß den ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV zu § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin sind zu beachten und umzusetzen;	1,00
☒ **e)**	Mitwirken bei Vorverhandlungen mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur (soweit erforderlich) jeweils auch mit Dritten und anderen an der Planung fachlich Beteiligten;	0,25

☒ **f)**	Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 (2. Ebene); Zuarbeit zum Formblatt III 1322.H F; Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen; Terminplanung im Benehmen mit dem Objektplaner und den anderen an der Planung Beteiligten;	1,00
☒ **g)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwicklungsschritte und Ergebnisse und Übergeben aller Vorplanungsunterlagen;	0,25
	Summe Lph 2 (max. 9,00 v. H.)	9,00

Grundleistungen der Entwurfsplanung Teilleistungen der Lph 3		**Technische Ausrüstung v. H.-Satz**
☒ **a)**	Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf; Zuarbeit zur Projektbeschreibung gemäß der ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO Berlin; Der Brandschutznachweis bzw. die hierfür erforderlichen Leistungen bezogen auf die Anlagen der Technischen Ausrüstung sind entsprechend der Bauordnung Berlin (BauO Bln) zu führen;	6,00
☒ **b)**	Festlegen aller Systeme und Anlagenteile;	1,00
☒ **c)**	Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z.B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen (neben grundlegenden Angaben zu Bezeichnung, Lage, Abmessungen von Nutzungen, Flächen und Einbauten in notwendigen Grundrissen, Schnitten und Ansichten sind die wesentlichen Bestandteile der Technischen Anlagen und die Führung und Anordnung von wesentlichen Leitungen, Kabeln, Kanälen, Rohren, Schächten usw. in Bauwerken und Frei- bzw.	5,00

	Außenanlagen darzustellen); Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen, Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben z.B. für Energie-bilanzierungen, Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen; Soweit der Auftraggeber oder der Objektplaner vom Auftraggeber autorisierte Unterlagen zur Verfügung stellt, sind diese maßgebend und vom Auftragnehmer zu prüfen. Alle Pläne und zeichnerischen Darstellungen müssen die erforderlichen Maße und Angaben enthalten, die für die Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 erforderlich sind;	
☒ **d)**	Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen);	1,00
☒ **e)**	Notwendige Verhandlungen mit Behörden (soweit erforderlich auch mit Dritten) und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit (auch gemeinsam mit dem Objektplaner und/oder anderen an der Planung Beteiligten);	0,50
☒ **f)**	Ermitteln der Kosten und Aufstellen der Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 (3. Ebene); Zuarbeit zum Formblatt III 1331.H F; Fortschreiben des Terminplans im Benehmen mit dem Objektplaner und den anderen an der Planung Beteiligten;	2,00
☒ **g)**	Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung in allen Anlagengruppen; jeweils getrennt für jedes Objekt und dann im Ergebnis zusammengefasst;	1,00
☒ **h)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwicklungsschritte und Ergebnisse und Übergeben aller Entwurfsplanungsunterlagen;	0,50
	Summe Lph 3 (max. 17,00 v. H.)	17,00

Grundleistungen Genehmigungsplanung Teilleistungen der Lph 4		**Technische Ausrüstung v. H.-Satz**
☒ **a)**	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden	1,00
☒ **b)**	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, eingeschlossen der Feststellung von Kosten- und Terminauswirkungen	1,00
	Summe Lph 4 (max. 2,00 v.H.)	2,00

Grundleistungen Ausführungsplanung Teilleistungen der Lph 5		**Technische Ausrüstung v.H.-Satz**
☒ **a)**	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Lph 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung;	4,00
☒ **b)**	Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der Technischen Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne); Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten; Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen beteiligten Fachplanern;	7,00
☒ **c)**	Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchsplänen;	4,00
☒ **d)**	Fortschreiben des Terminplans im Benehmen mit dem Objektplaner und den anderen an der Planung Beteiligten; hat die Fortschreibung Auswirkungen auf die Termine, sind Handlungsalternativen zur Einhaltung der Termine aufzuzeigen und zu begründen;	1,00

☒ **e)**	Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners (einschließlich notwendiger Fortschreibungen während der Objektausführung und nach Fertigstellung, soweit noch nicht erfolgt); Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen. Hat die Fortschreibung Auswirkungen auf die Kosten und Termine, sind Handlungs¬alternativen zur Einhaltung der Kosten und Termine aufzuzeigen und zu begründen;	2,00
☒ **f)**	Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung (einschl. notwendiger Fortschreibungen während der Objektausführung und nach Fertigstellung, soweit zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt). Dabei erkannte Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften sowie erkennbare Überschreitungen der Kostenobergrenze und der Kostenberechnung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und Handlungsalternativen zur Einhaltung der Kosten und Termine aufzuzeigen und zu begründen. Die Zeichnungen sind mit einem Vermerk zu versehen und damit als die für die Ausführung verbindlichen zu kennzeichnen;	4,00
	Summe Lph 5 (max. 22,00 v. H.)	22,00

Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe Teilleistungen der Lph 6		**Technische Ausrüstung v. H-Satz**
☒ **a)**	Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,50

☒ **b)**	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke; Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung; unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter, unter Beachtung der Richtlinien und Formulare der ABau (insbesondere V 100.H, Punkte 3 und 4) und unter Verwendung der Standardleistungsbücher des gemeinsamen Ausschusses „Elektronik im Bauwesen“ = GAEB; Mitwirken bei dem Vergabeterminplan des Objektplaners;	3,00
☒ **c)**	Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (auch in zeitlicher und technischer Hinsicht);	0,50
☒ **d)**	Ermitteln der Kosten auf Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse (bezogen auf die Gesamtleistung und auch dann, wenn gewerkeweise und/ oder zeitlich versetzt vergeben wird; auf Anordnung des Auftraggebers auch für einzelne Teile der Gesamtleistung);	1,00
☒ **e)**	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung; bei mehreren Vergaben jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst (Kostenvoranschlag);	0,50
☒ **f)**	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen nach ABau in der bei Leistungserbringung gültigen Fassung; eingeschlossen ist das Erarbeiten von Beiträgen zur Erstellung der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und Übergeben dieser Unterlagen (in einfacher kopierfähiger Papierform und, wenn in § 4.8 des Vertrags vereinbart, digital); Versenden der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche nach Freigabe durch den Auftraggeber;	0,50
	Summe Lph 6 (max. 7,00 v. H.)	7,00

Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe Teilleistungen der Lph 7		**Technische Ausrüstung v. H.-Satz**
☒ **a)**	Einholen von Angeboten (einschl. Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern);	0,25
☒ **b)**	fachtechnische und rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote (einschl. der Angemessenheit der Preise) einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen unter Mitwirkung aller während der Lph 6 und 7 fachlich Beteiligten (einschließlich Prüfen alternativ angebotener Produkte / Verfahren auf Gleichwertigkeit und die technische Prüfung und Wertung von Nebenangeboten auf die geforderte Gleichwertigkeit, soweit diese zugelassen sind); Einholen, Prüfen (dem Grunde nach) und Werten von Nachtragsangeboten aus Änderungs- und Zusatzleistungen gemäß dem Leitfaden zur Vergütung von Nachträgen (ABau) einschließlich der Prüfung der Preisermittlung nach § 2 Absätze 3, 5, 6, 7 und 8 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und auf Angemessenheit und Üblichkeit;	2,50
☒ **c)**	Mitwirken bei dem Führen von Bietergesprächen im Beisein des Auftraggebers (einschl. der Identifizierung und Mitwirkung bei der Aufklärung von preislichen Auffälligkeiten);	0,50
☒ **d)**	Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammemgefasst; bei mehreren Vergaben jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst (Kostenanschlag);	1,00
☒ **e)**	Erstellen der Vergabevorschläge und Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren unter Verwendung der Vorlagen der ABau;	0,50
☒ **f)**	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen auf Grundlage der ABau und Mitwirken bei der Auftragserteilung;	0.25
	Summe Lph 7 (max. 5,00 v. H.)	5,00

Grundleistungen für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation Leistungen der Lph 8		**Technische Ausrüstung v.H.-Satz**
☒ **a)**	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften (z.B. allen materiell rechtlichen Arbeitsschutzvorschriften) und den allge¬mein anerkannten Regeln der Technik; Überwachen der Bauarbeiten von Beginn an durch ausreichende Kontrollen auf der Baustelle Beaufsichtigen durch Inaugenscheinnahme von schadensgeneigten Leistungen und solchen, die eine besondere Sorgfalt der Ausführung verlangen, sowie von Leistungen, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind; Wahrnehmen der Pflichten des Bauleiters nach der Bauordnung Berlin (BauO Bln). Überwachen der Bauarbeiten von Beginn an durch ausreichende Kontrollen auf der Baustelle; Beaufsichtigen durch Inaugenscheinnahme von schadensgeneigten Leistungen und solchen, die eine besondere Sorgfalt der Ausführung verlangen, sowie von Leistungen, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind;	15,00
☒ **b)**	Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (in zeitlicher und technischer Hinsicht); Systematische, umfassende Einarbeitung in fremde Ausführungsplanung einschließlich der Werkstattzeichnungen, dabei erkannte Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften sowie erkennbare Überschreitungen der Kostenobergrenze hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; die Zeichnungen sind mit einem Vermerk zu versehen und damit als die für die Ausführung verbindlichen zu kennzeichnen. Eventuelle Bedenken gegen die vorgelegte Ausführungsplanung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortung des Ausführungsplaners wird hierdurch nicht eingeschränkt; Von der für die Ausführung verbindlichen Ausführungsplanung sowie von den mit den ausführenden Firmen abgeschlossenen Verträgen darf nur mit Zustimmung	0,25

	des Auftraggebers in Textform abgewichen werden. Erkennbare Abweichungen der Leistungen vom Vertrag – auch solcher, deren Überwachung anderen fachlich Beteiligten obliegt – hat der Auftragnehmer im Bautagebuch zu vermerken und dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen;	
☒ **c)**	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans unter Berücksichtigung der mit den ausführenden Unternehmen vereinbarten Ausführungsfristen (Balkendiagramm);	1,00
☒ **d)**	Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch);	1,25
☒ **e)**	Einholen, Prüfen (dem Grunde nach) und Werten von Nachtragsangeboten aus Änderungs- und Zusatzleistungen gemäß dem Leitfaden zur Vergütung von Nachträgen (ABau) einschließlich der Prüfung der Preisermittlung nach § 2 Absätze 3, 5, 6, 7 und 8 VOB/B und auf Angemessenheit und Üblichkeit;	1,50
☒ **f)**	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen jeweils fortlaufend nach Baufortschritt und unabhängig von Rechnungszugängen (bei durch Folgeleistungen verdeckten Arbeiten so rechtzeitig, das eine Leistungsüberprüfung tatsächlich stattfinden kann);	1,50
☒ **g)**	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen;	5,00
☒ **h)**	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und zum Kostenanschlag; (monatliche Übergabe an den Auftraggeber);	1,50
☒ **i)**	Kostenfeststellung nach DIN 276:2018-12; Zuarbeit zum Formblatt VI 131.H F;	1,00
☒ **j)**	Herbeiführen und Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen;	1,00

☒ **k)**	Organisation und Durchführung der fachtechnischen Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Organisation und Durchführung der Abnahme der Bauleistungen zur Technischen Ausrüstung unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter im Beisein des Auftraggebers; Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber, fachtechnisches Feststellen der Abnahmereife der Leistungen und des Leistungszustandes gemäß § 4 Nummer 10 VOB/B unter Mitwirkung anderer an der Planung und der Objektüberwachung fachlich Beteiligter; Einholen der jeweils erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungsnachweise, Erstellen der Abnahmeniederschrift (siehe V 441) sowie der sonstigen Feststellungs¬niederschriften (u.a. Mängel, Vorbehalte etc.);	1,50
☒ **l)**	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran;	0,50
☒ **m)**	Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung;	1,50
☒ **n)**	Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung;	0,50
☒ **o)**	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel einschl. der Abnahme der Mangelbeseitigungsarbeiten entsprechend Grundleistung 8 k);	1,00
☒ **p)**	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts und vollständige Übergabe dieser Unterlagen an den Auftraggeber (letzter Stand der Entwurfs-, Ausführungs- und Detailpläne) in zweifacher Ausfertigung und digital, soweit in § 4.8 vereinbart;	1,00
	Summe Lph 8 (max. 35,00 v. H.)	35,00

Grundleistungen für die Objektbetreuung Leistungen der Lph 9		**Technische Ausrüstung v. H.-Satz**
☒ **a)**	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel (einschließlich notwendiger Begehungen), längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen; Die fachliche Bewertung hat in Textform zu erfolgen; eingeschlossen sind Angaben zum Mangelsymptom, zur möglichen Beseitigung, zu Verursacher und betroffenen Leistungsbereich und zur Angemessenheit der Nacherfüllungsfrist);	0,50
☒ **b)**	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängel¬ansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen;	0,25
☒ **c)**	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen;	0,25
	Summe Lph 9 (max. 1,00 v. H.)	1,00

Besondere Leistungen		
Lph	**Nr.**	**Bezeichnung der Leistung**
		---keine---

Besondere Leistungen		
Lph	**Nr.**	**Bezeichnung der Leistung**

Besondere Leistungen		
Lph	**Nr.**	**Bezeichnung der Leistung**

Besondere Leistungen		
Lph	**Nr.**	**Bezeichnung der Leistung**